17. Wahlperiode 26. 02. 2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

a)	zum Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Go	olze, Dr.	Martina
	Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.		

- Drucksache 17/10990 -

Wiederherstellung eines Lebensstandard sichernden und strukturell armutsfesten Rentenniveaus

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
 - Drucksache 17/10991 –

Rente erst ab 67 sofort vollständig zurücknehmen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
 - Drucksache 17/10992 -

Risiko der Erwerbsminderung besser absichern

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
 - Drucksache 17/10993 -

Rentenbeiträge für Langzeiterwerbslose wieder einführen

e) zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/10994 –

Kindererziehung in der Rente besser berücksichtigen

f) zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze,
Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/10995 –

Renten nach Mindestentgeltpunkten entfristen

g) zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze,
Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/10997 –

Eine solidarische Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen

h) zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Diana Golze, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 17/10998 –

Altersarmut wirksam bekämpfen – Solidarische Mindestrente einführen

A. Problem

Die Anträge richten sich an verschiedene Bereiche der Rente und des künftigen Rentenniveaus. Kritisiert werden u. a. die in Zukunft zu erwartende Höhe des Rentenniveaus, eine geringe Höhe von Erwerbsminderungsrenten und die Abschaffung von Rentenbeiträgen für Langzeiterwerbslose.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller fordern einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem das Rentenniveau von derzeit circa 50 Prozent auf mindestens 53 Prozent angehoben und dort dauerhaft stabilisiert wird.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10990 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die

Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller fordern einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem die Erhöhung der Regelaltersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgenommen werden soll und die bisherigen Regelaltersgrenzen beibehalten werden sollen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10991 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe c

Die Antragsteller fordern einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem u. a. die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abgeschafft, die Zurechnungszeiten bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres verlängert werden und der Zugang zu Erwerbsminderungsrenten erleichtert wird.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10992 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Die Antragsteller fordern, dass künftig die Träger der Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für Zeiten des Arbeitslosengeld-II-Bezugs wieder Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung zahlen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10993 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe e

Die Antragsteller fordern eine gesetzliche Regelung, wonach auch für die Erziehung von vor dem 1. Januar 1992 geborenen Kindern drei Jahre Kindererziehungszeit in der Rente zuerkannt werden.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10994 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe f

Die Antragsteller fordern die Entfristung der Rente nach Mindestentgeltpunkten entsprechend § 262 SGB VI per Gesetz.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10995 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe g

Die Antragsteller fordern per Gesetz, den Kreis der in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten sukzessive auf alle Erwerbstätigen auszuweiten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe h

Die Antragsteller fordern einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem u. a. eine einkommens- und vermögensgeprüfte Mindestrente eingeführt wird. Auf diese Mindestrente sollten in Deutschland lebende Menschen auf individueller Basis einen Rechtsanspruch haben. Ein Nettoeinkommen im Alter von 900 Euro solle dabei garantiert und schrittweise auf 1 050 Euro angehoben werden

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10998 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme eines Antrags oder mehrerer Anträge.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/10990 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/10991 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/10992 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 17/10993 abzulehnen;
- e) den Antrag auf Drucksache 17/10994 abzulehnen;
- f) den Antrag auf Drucksache 17/10995 abzulehnen;
- g) den Antrag auf Drucksache 17/10997 abzulehnen;
- h) den Antrag auf Drucksache 17/10998 abzulehnen.

Berlin, den 20. Februar 2013

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Max StraubingerFrank HeinrichStellvertretender VorsitzenderBerichterstatter

Bericht des Abgeordneten Frank Heinrich

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/10990** ist in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/10991** ist in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/10992** ist in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/10993** ist in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/10994** ist in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/10995** ist in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/10997** ist in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/10998** ist in der 198. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senio-

ren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller verweisen darauf, dass gute Arbeit und gute Löhne zentrale Bedingungen für eine gute Rente im Alter seien. Nur wenn jedoch in der gesetzlichen Rente auch ein ausreichendes Sicherungsniveau gewährleistet sei, könnten langjährige Beiträge auch zu guten Renten führen.

Zu Buchstabe b

Die Rente ab 67 Jahren verlangt nach Ansicht der Antragsteller nicht nur eine aus heutiger Sicht unrealistisch lange Erwerbsphase. Bereits heute müsse knapp die Hälfte aller, die neu in eine Altersrente gehen, Abschläge in Höhe von durchschnittlich 109 Euro verkraften. Die meisten älteren Menschen schafften es nicht einmal, bis 65 Jahre zu arbeiten.

Zu Buchstabe c

Erwerbsgeminderte gehen nach Analyse der Antragsteller durchschnittlich mit 50,5 Jahren in Rente. Mehr als 96 Prozent von ihnen müssten Abschläge in Kauf nehmen. Im Schnitt lägen die Abschläge bei 10 Prozent und damit nur knapp unter der Höchstgrenze von 10,8 Prozent. Die Rentenkürzungen durch Abschläge sollten davon abhalten, über eine Erwerbsminderungsrente vorzeitig in Rente zu gehen. Doch Krankheit und infolgedessen Erwerbsminderung seien durch die Betroffenen kaum abwendbar. Die Abschläge müssten abgeschafft werden. Damit Erwerbsgeminderte besser vor Armut im Alter geschützt würden, müssten außerdem die Zurechnungszeiten verlängert werden.

Zu Buchstabe d

Die Antragsteller verweisen darauf, dass seit 1. Januar 2011 für Langzeiterwerbslose keine Rentenbeiträge mehr gezahlt werden. Bestehende Ansprüche auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gingen dadurch zwar nicht verloren, aber neue Ansprüche würden auch nicht mehr aufgebaut. So bestehe z. B. auf Erwerbsminderungsrente nur Anspruch, wenn zusätzlich zur allgemeinen Wartezeit von 60 Monaten innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge an die Rentenversicherung gezahlt worden seien. Da für Langzeiterwerbslose keine Pflichtbeiträge mehr entrichtet würden, sei diese Hürde deutlich höher und in vielen Fällen sogar unüberwindbar geworden.

Zu Buchstabe e

Die Antragsteller fordern eine Gleichstellung bei den Kindererziehungszeiten. Am 11. Juli 1985 seien mit dem Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeiten-Gesetz (HEZG), Kindererziehungszeiten in die gesetzliche Rentenversicherung eingeführt worden, um Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit anzuerkennen und die negativen Auswirkungen

von Lücken in der Erwerbsbiografie auf die Rente abzumildern. Mit dem Reformgesetz von 1992 sei dies ausgeweitet worden, allerdings nur für Rentenneuzugänge. Dadurch bekomme die ältere Generation von Frauen, die vor dem 1. Januar 1992 geborene Kinder erzogen habe, Kindererziehung in der Rente deutlich schlechter anerkannt als die jüngere Generation, die ihre Kinder nach dem 1. Januar 1992 geboren und erzogen haben. Diese Ungleichbehandlung sei nicht zu rechtfertigen.

Zu Buchstabe f

Die Antragsteller fordern eine Entfristung der sogenannten Rente nach Mindestentgeltpunkten (§ 262 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI). Letztere gelte nur für rentenrechtliche Zeiten vor dem 1. Januar 1992. Bei allen Versicherten, die nach dem 1. Januar 1992 Zeiten niedrigen Entgelts haben, wirke sich dieses negativ auf die Rentenansprüche aus. Dies solle verhindert werden.

Zu Buchstabe g

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Kreis der in der gesetzlichen Rentenversicherung Pflichtversicherten unter Beachtung des Bestandsschutzes sukzessive auf alle Erwerbstätigen ausgeweitet werde. Diejenigen, die bisher nicht oder nicht ausreichend für das Alter und gegen Erwerbsminderung abgesichert seien, erhielten dadurch Zugang zum vollen Leistungsspektrum der gesetzlichen Rentenversicherung, das nicht nur die Altersrente, sondern auch den Schutz bei Erwerbsminderung und für Hinterbliebene sowie solidarische Ausgleichsmaßnahmen beispielsweise bei Kindererziehung und Pflege umfasse. Dies stelle einen deutlichen Vorteil gegenüber privaten Versicherungen dar. Um mit dieser Einbeziehung auch die Solidargemeinschaft zu erweitern und die Finanzbasis der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, müsse die Beitragsbemessungsgrenze an- beziehungsweise aufgehoben werden. Zudem müsse das Beitragsleistungsverhältnis im oberen Bereich modifiziert werden.

Zu Buchstabe h

Die Antragsteller wollen mit ihrer Initiative einen Mindeststandard in der Rente sichern. Wer bereits heute auf lange Phasen mit schlechten Löhnen, Arbeitslosigkeit oder Krankheit zurückblicken müsse, erreiche auch mit einem guten Rentenniveau keine Rente, die im Alter ein Leben frei von Armut ermögliche. Deshalb sei eine Solidarische Mindestrente in Höhe von 900 Euro netto notwendig, die schrittweise auf 1 050 Euro erhöht werde.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der Finanzausschuss und der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben den Antrag auf Drucksache 17/10990 in ihren Sitzungen am 20. Februar 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag in seiner Sit-

zung am 20. Februar 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen. Der Ausschuss für Gesundheit hat auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Zu Buchstabe b

Der Finanzausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben den Antrag auf Drucksache 17/10991 in ihren Sitzungen am 20. Februar 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Ausschuss für Gesundheit hat auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Zu Buchstabe c

Der Finanzausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben den Antrag auf Drucksache 17/10992 in ihren Sitzungen am 20. Februar 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag einheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Ausschuss für Gesundheit hat auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Zu Buchstabe d

Der Finanzausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben den Antrag auf Drucksache 17/10993 in ihren Sitzungen am 20. Februar 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag einheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Ausschuss für Gesundheit hat auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Zu Buchstabe e

Der Finanzausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben den Antrag auf Drucksache 17/10994 in ihren Sitzungen am 20. Februar 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag einheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Ausschuss für Gesundheit hat auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Zu Buchstabe f

Der Finanzausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben den Antrag auf Drucksache 17/10995 in ihren Sitzungen am 20. Februar 2013 beraten

und dem Deutschen Bundestag einheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen. Der Ausschuss für Gesundheit hat auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Zu Buchstabe g

Der Finanzausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben den Antrag auf Drucksache 17/10997 in ihren Sitzungen am 20. Februar 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag einheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen. Der Ausschuss für Gesundheit hat auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Zu Buchstabe h

Der Finanzausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben den Antrag auf Drucksache 17/10998 in ihren Sitzungen am 20. Februar 2013 beraten und dem Deutschen Bundestag einheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen. Der Ausschuss für Gesundheit hat auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 17/10990 in seiner 124. Sitzung am 20. Februar 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 17/10991 in seiner 124. Sitzung am 20. Februar 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 17/10992 in seiner 124. Sitzung am 20. Februar 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe d

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 17/10993 in seiner 124. Sitzung am 20. Februar 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe e

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 17/10994 in seiner 124. Sitzung am 20. Februar 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe f

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 17/10995 in seiner 124. Sitzung am 20. Februar 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe g

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 17/10997 in seiner 124. Sitzung am 20. Februar 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Zu Buchstabe h

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 17/10998 in seiner 124. Sitzung am 20. Februar 2013 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die Fraktion der CDU/CSU lehnte die Anträge ab. Sie seien teilweise nicht nachvollziehbar und handwerklich schlecht gemacht. Die Initiatoren verfolgten offenbar stärker eine Wahlkampftaktik als eine sachorientierte Politik. Alle Leistungsausweitungen müssten schließlich auch bezahlt werden und das belaste dann die jüngere Generation. Zudem sei für eine Rentenreform ein Gesamtkonzept notwendig, einschließlich einer schlüssigen Finanzierung. Ziel müsse ein breiter Konsens in der Rentenpolitik sein. Einfach mehrere Anträge aneinanderzureihen, löse das Problem nicht.

Die Fraktion der SPD stimmte vielen der in den Anträgen formulierten Zielen zu. Im Detail sei das allerdings schwieriger, da mit den Einzelanträgen noch kein Gesamtkonzept vorliege. Damit fehle auch etwa die Prioritätensetzung, was man wann, in welchem Zeitraum, mit wie viel Geld umsetzen wolle. Vermisst werde zudem ein Vorschlag für die

Schaffung einheitlicher Rechengrößen in West und Ost; die einheitliche Bewertung von Zeiten der Kindererziehung wäre bspw. in dieser Legislaturperiode sehr einfach umzusetzen gewesen.

Die Fraktion der FDP verwies darauf, dass Maßnahmen in der Rentenpolitik wohl überlegt sein müssten. Dafür brauche man einen langen Atem. Die Bundesregierung habe in der Rentenpolitik durchaus bemerkenswerte Erfolge erzielt: Die Nachhaltigkeitsrücklage sei trotz Absenkung des Beitragssatzes um einen ganzen Prozentpunkt üppig und auch die Rentenanpassungen könnten sich sehen lassen. Im Übrigen sei man guter Dinge, in dieser Legislaturperiode noch ein Rentenpaket auf den Weg zu bringen. Vor allem die Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, die Anpassung des Reha-Deckels und die Ausweitung der Hinzuverdienstgrenzen beim Rentenbezug als Beitrag für einen flexiblen Renteneintritt könnten zügig umgesetzt werden. Aktionismus der Opposition könne letztlich nicht über die fehlende Praktikabilität der Vorschläge hinwegtäuschen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** forderte Verbesserungen in der Rente gerade für Bürger und Bürgerinnen mit kleineren oder mittleren Einkommen. Gerade bei der Bekämpfung der Altersarmut habe die Regierungskoalition bedauerlicherweise nichts zustande gebracht. Die Fraktion habe daher mit ihren Anträgen verschiedene Bausteine ihres Rentenkonzeptes vorgelegt, um den anderen Fraktionen ein differenziertes Abstimmungsverhalten zu ermöglichen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte die Untätigkeit der Bundesregierung in der Rentenpolitik. Zugleich bekannte sich die Fraktion dazu, bei der Fortentwicklung des Rentenrechts nicht nur die Rentenhöhe, sondern auch den Beitragssatz im Blick zu behalten. Altersarmut über das Rentenniveau bekämpfen zu wollen, wie in einem der vorliegenden Anträge, sei der falsche Weg. Gleichwohl seien Maßnahmen für ein stabiles Rentenniveau notwendig. Auch einer Rücknahme der Rente ab 67 Jahren stimme man nicht zu. Allerdings müsse man an den Voraussetzungen für den späteren Renteneintritt noch arbeiten. Dem Antrag auf bessere Absicherung bei Erwerbsminderung stimme man dagegen in einigen Punkten zu. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten könne, solle nicht mit Abschlägen bestraft werden. Auch ein Mindestniveau in der gesetzlichen Rente halte man für richtig.

Berlin, den 20. Februar 2013

Frank Heinrich Berichterstatter

